



Damme, den 05.05.2025

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren!

In diesem Schuljahr werden an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich. Eine Ausleihe von einzelnen Medien ist nicht möglich.

Die Lernmittel die von Ihnen selbst zu beschaffen sind, sind auf einer weiteren Liste zusammengestellt.

Bitte füllen Sie anliegende „Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln“ aus und geben diese umgehend (**bis zum 14.05.2025**) ausgefüllt und unterschrieben an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2025/26 bis zum **14.05.2025** überwiesen werden. Wer diese **Frist nicht einhält, muss** alle Lernmittel selber kaufen (532,50 €).

Die Zahlung des Leihpreises (100,00 €) überweisen Sie bitte auf folgendes Konto:

Hauptschule Damme

IBAN: DE51 2805 0100 0000 9825 20

BIC : SLZODE22XXX

Bank : Sparkasse zu Oldenburg

Verwendungszweck: Ausleihe der Lernmittel 2025-26 + Name des Schülers

Hinweis:

Bitte geben Sie nur den Verwendungszweck und Namen Ihres Kindes ein. Bitte fassen Sie nicht mehrere Zahlungen zusammen.

Bei bestimmten Voraussetzungen gibt es eine Ermäßigung bzw. Befreiung von der Ausleihgebühr. Auf dem Bogen „Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln“ sind diese Voraussetzungen genau erläutert.

Wenn Sie von der Bezahlung der Ausleihgebühren befreit sind, dann müssen der Schule die Nachweise rechtzeitig (**bis zum 14.05.2025**) vorgelegt werden, ansonsten wird die Ausleihgebühr fällig.

Mit freundlichem Gruß


J. Runge
Schulleiter



Liste der für die entgeltliche Ausleihe vorgesehenen Lernmittel

Schuljahr: 2025/2026 Klasse: 5

Die folgenden Lernmittel werden von unserer Schule gegen Entgelt ausgeliehen:

Fach	Titel	Bestellnummer	Verlag	Preis
Anton-App				5,00 €
Leseo-App				5,00 €
Biologie, Physik, Chemie	eBooks zu Onlineanmeldungen Tablet		Klett	15,00 €
Tablet + Schutzhülle	Apple iPad 10,2 Zoll, 64 GB		Apple	78,00 €
iPad-Stift	Aktiver Eingabestift		Hama Active Stylus	34,00 €

Summe der Ladenpreise:	Entgelt für die Ausleihe:
532,50 €	100,00 €

Die benötigten Bücher für den Jahrgang werden kostenfrei als Lernmittelpaket zusätzlich zur Verfügung gestellt. Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Um an dem Leihverfahren teilzunehmen, muss das Entgelt bis zum **14.05.2025** überwiesen werden.

Konzept Tabletausleihe

Die Schüler*innen erhalten zum Beginn des Jahrgangs 5 ein iPad, welches sie durch eine jährliche Gebühr von 78,00 € ausleihen. Das Gerät ist Eigentum der Hauptschule Damme und wird bis zum Abschluss des Jahrgangs 9 an die Schüler*innen verliehen.

Am Ende des Jahrgangs 9 können die Tablets für 60 € gekauft werden. Diese Regelung wird ab dem Schuljahr 2025/26 in Kraft treten.

Beispielrechnung für Kosten von 450,00 € pro iPad und Schutzhülle

Jahrgang 5	Jahrgang 6	Jahrgang 7	Jahrgang 8	Jahrgang 9	Jahrgang 10	Reinvestition
78,00 €	78,00 €	78,00 €	78,00 €	78,00 €	60,00 €	450,00 €

Trotz der Ausleihmöglichkeit müssen Sie noch Unterrichtsmaterialien anschaffen. In der Anlage finden Sie hierzu eine genaue Aufstellung.



An die
Eltern und Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der **Klassen 5**
im Schuljahr 2025/2026

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

trotz der Ausleihmöglichkeit müssen in den Klassen 5 Unterrichtsmaterialien angeschafft werden:

Fach	Titel/Verlag	ISBN	Preis
Mathe	Stark in Mathematik Arbeitsheft 5 Westermann	978-3-14-126205-6	10,50 €

Bitte besorgen Sie diese Arbeitsmaterialien rechtzeitig in den Ferien. Die Buchhandlungen im Ort sind informiert.

Denken Sie bitte auch daran, Lineale, Zirkel, Bleistifte und Buntstifte zu kaufen. Collegeblöcke, Mappen und Hefte im A4 Format mit Rand können bei Sonderaktionen in den Ferien günstig beschafft werden.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Runge', is written over the printed name.

J. Runge
Schulleiter



An die
Eltern und Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler
der Klassen 5 im Schuljahr 2025/2026

Liste nur für Schülerinnen
und Schüler **mit**
Förderbedarf Lernen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

trotz der Ausleihmöglichkeit müssen in den Klassen 5 Unterrichtsmaterialien angeschafft werden:

Fach	Titel/Verlag	ISBN	Preis
Mathe	Stark In ...1 Mathematik Arbeitsheft Teil 1 Westermann	978-3-507-81301-4	9,95 €

Bitte besorgen Sie diese Arbeitsmaterialien rechtzeitig in den Ferien. Die Buchhandlungen im Ort sind informiert.

Denken Sie bitte auch daran, Lineale, Zirkel, Bleistifte und Buntstifte zu kaufen. Collegenblöcke, Mappen und Hefte im A4 Format mit Rand können bei Sonderaktionen in den Ferien günstig beschafft werden.

Mit freundlichem Gruß

J. Runge
Schulleiter



Damme, den 05.05.2025

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren!

In diesem Schuljahr werden an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich. Eine Ausleihe von einzelnen Medien ist nicht möglich.

Die Lernmittel die von Ihnen selbst zu beschaffen sind, sind auf einer weiteren Liste zusammengestellt. Im Schuljahr 2025/2026 benötigt jede(r) Schüler/-in im Jahrgang 10 ein eigenes iPad für den Unterricht. Sollte noch kein eigenes Gerät vorhanden sein, muss dieses angeschafft werden.

Bitte füllen Sie anliegende „Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln“ aus und geben diese umgehend (**bis zum 14.05.2025**) ausgefüllt und unterschrieben an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2025/26 bis zum **14.05.2025** überwiesen werden. Wer diese **Frist nicht einhält, muss** alle Lernmittel selber kaufen (532,50 €).

Die Zahlung des Leihpreises (30,00 €) überweisen Sie bitte auf folgendes Konto:

Hauptschule Damme

IBAN: DE51 2805 0100 0000 9825 20

BIC : SLZODE22XXX

Bank : Sparkasse zu Oldenburg

Verwendungszweck: Ausleihe der Lernmittel 2025-26 + Name des Schülers

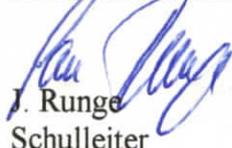
Hinweis:

Bitte geben Sie nur den Verwendungszweck und Namen Ihres Kindes ein. Bitte fassen Sie nicht mehrere Zahlungen zusammen.

Bei bestimmten Voraussetzungen gibt es eine Ermäßigung bzw. Befreiung von der Ausleihgebühr. Auf dem Bogen „Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln“ sind diese Voraussetzungen genau erläutert.

Wenn Sie von der Bezahlung der Ausleihgebühren befreit sind, dann müssen der Schule die Nachweise rechtzeitig (**bis zum 14.05.2025**) vorgelegt werden, ansonsten wird die Ausleihgebühr fällig.

Mit freundlichem Gruß


J. Runge
Schulleiter



Liste der für die entgeltliche Ausleihe vorgesehenen Lernmittel

Schuljahr: 2025/2026 Klasse: 10

Die folgenden Lernmittel werden von unserer Schule gegen Entgelt ausgeliehen:

Fach	Titel	Bestellnummer	Verlag
Geschichte / Politik	Durchblick 09/10	978-3-14-110467-7	Westermann
Erdkunde	Durchblick 9/10	978-3-14-114088-0	Westermann
Mathematik	Maßstab Mathematik HS 10	978-3-507-84535-0	Schroedel
Englisch	English G Highlight 6	978-3-06-034127-6	Cornelsen
Deutsch	Praxis Sprache 10	978-3-14-120780-4	Westermann
Religion	Kursbuch 9/10 Religion Elementar	978-3-425-07893-9	Diesterweg
Werte und Normen	Wege finden 3	978-3-12-006581-4	Klett
Arbeit/ Wirtschaft	Einblicke Wirtschaft 2	978-3-12-103550-2	Klett
Biologie	Erlebnis Biologie 3	978-3-507-77163-5	Schroedel
Physik	Natur und Technik 10	978-3-06-014816-5	Cornelsen
Hauswirtschaft	Hauswirtschaft 7 – 10	978-3-12-006575-3	Klett
Lernapps			

Entgelt für die Ausleihe:

30,00 €

Um an dem Leihverfahren teilzunehmen, muss das Entgelt bis zum **14.05.2025** überwiesen werden.

Trotz der Ausleihmöglichkeit müssen Sie noch Unterrichtsmaterialien anschaffen. In der Anlage finden Sie hierzu eine genaue Aufstellung.



An die
Eltern und Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der **Klassen 10**
im Schuljahr 2025/2026

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

trotz der Ausleihmöglichkeit müssen in den Klassen 10 Unterrichtsmaterialien angeschafft werden:

Fach	Titel/Verlag	ISBN	Preis
Englisch	Workbook zu „ English G Highlight 6“ Cornelsen	978-3-06-034132-0	13,50 €
Mathe	Sekundo Förderheft 10 Schroedel	978-3-507-84975-4	10,95 €
	Original-Prüfungen und Training Hauptschule 2026 - Mathematik 10. Klasse – Niedersachsen Stark		

Zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung muss noch ein Arbeitsheft in Deutsch angeschafft werden.
Hier erfolgt gesondert eine Mitteilung.

Bitte besorgen Sie diese Arbeitsmaterialien rechtzeitig in den Ferien. Die Buchhandlungen im Ort sind informiert.

Denken Sie bitte auch daran, Lineale, Zirkel, Bleistifte und Buntstifte zu kaufen. Collegeblöcke, Mappen und Hefte im A4 Format mit Rand können bei Sonderaktionen in den Ferien günstig beschafft werden.

Mit freundlichem Gruß

J. Runge
Schulleiter

Mein Material

Denk daran, dass deine Materialien jeden Tag vollständig sein sollen!!!

Du brauchst:

Mathe:	1 DIN A4-Heft Nr. 26 mit blauen Umschlag, Geodreieck und Zirkel (nach Bedarf)
Kunst:	Bleistift, Radiergummi, Buntstifte, Filzstifte, Klebestift und Schere
Sport:	1 Sporthose und Sporthemd, 1 Paar Sportschuhe (saubere Hallenschuhe) und Sportsocken, Duschzeug und Handtuch
Schwimmen:	Badeanzug / Badehose mit Badehandtuch, Duschzeug und Handtuch
Allgemein:	1 Spiral Kollegblock – kariert 1 Spiral Kollegblock – liniert breiten DIN A4 Ordner (Farbe egal) 15 Trennblätter / Trennstreifen
Federmappe:	1 Füller - 2 Bleistifte - 1 Druckbleistift 0,5 - 1 Pilotstift - Radiergummi - Tintenkiller - Anspitzer - Lineal - 10 Buntstifte - 10 Filzstifte - 4 Feinliner in den Farben rot, grün, schwarz u. blau - Schere - Klebestift
Hausschuhe	Hausschuhe (bleiben in der Schule und müssen als Hausschuhe erkennbar sein, keine Turnschuhe, keine Sneaker)
Für Klassen 5 / 6:	1 Schreibheft DIN A5 (Lineatur 27)

Informationen zur Schülerbeförderung im Landkreis Vechta

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

der Landkreis hat als Träger der Schülerbeförderung nach § 114 Nieders. Schulgesetz die in seinem Gebiet wohnenden betreffenden Personen unter zumutbaren Bedingungen zur Schule zu befördern oder ihnen oder ihren Erziehungsberechtigten die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten.

Nach der >Schülerbeförderungssatzung< (Link zur Satzung) besteht ein Anspruch auf Schülerbeförderung grundsätzlich nur dann, wenn der fußläufige Weg zwischen Wohnung und Schule die folgenden Mindestentfernungen überschreitet:

Anspruchsberechtigter Personenkreis	Entfernung
- für Kinder, die einen Schulkindergarten besuchen oder die an besonderen Sprachfördermaßnahmen gem. § 64 Abs. 3 NSchG teilnehmen, - für Schüler der 1. bis 6. Schuljahrgänge der allgemeinbildenden Schulen	2.000 m
- für Schüler der 7. bis 10. Schuljahrgänge der allgemeinbildenden Schulen	3.000 m
- für Schüler der Berufseinstiegsschule - der Jahrgänge 11.-13. der allgemeinbildenden Schulen, - von Fachoberschulen und beruflichen Gymnasien sowie von Berufsfachschulen und Fachschulen ohne Ausbildungsvergütung und ohne Anspruch auf BAFÖG.	4.000 m

Die Schulwegberechnung und Anspruchsprüfung erfolgt ausschließlich durch den Landkreis. Ein Beförderungsanspruch besteht nur zur nächstgelegenen oder zuständigen Schule der von dem Schüler gewählten Schulform oder zu einer von der Schule bestimmten Betriebspraktikumsstelle für die Sekundarstufe I.

Der Landkreis Vechta entscheidet über die wirtschaftlichste Beförderung in folgender Reihenfolge:

1. Öffentliche Verkehrsmittel (Schülersammelzeitkarte, Deutschlandticket)
2. durch den Landkreis Vechta angemietete Kraftfahrzeuge (Individualverkehr)
3. die von Eltern beantragte Beförderung mit eigenem PKW (Fahrtkostenzuschuss).

Auszahlung von Fahrtkostenzuschüssen

Die Auszahlung eines gewährten Fahrtkostenzuschusses an den Antragsteller erfolgt monatlich. Der Zuschuss gilt ausschließlich für die Beförderung des anspruchsberechtigten Schülers zur Schule.

Meldepflicht bei Änderungen / Rückgabe von Fahrkarten

Der Antragsteller ist verpflichtet, den Landkreis Vechta umgehend und unaufgefordert schriftlich oder elektronisch zu informieren, wenn folgende Änderungen eintreten: Schulwechsel, Umzug, Krankheitsdauer von mehr als einem Monat, Auslandsaufenthalt von mehr als einem Monat, Erfüllung der Schulpflicht an einer außerschulischen Einrichtung nach §69 Abs. 3 NSchG, Wegfall der Voraussetzungen zur Unterstützung einer individuellen Beförderung entsprechend § 8 Schülerbeförderungssatzung.

Kommt der Antragsteller dieser Anzeigepflicht nicht nach, so hat er dem Landkreis Vechta die Kosten zu erstatten, die durch eine unberechtigte Leistung entstanden sind. Der Antragsteller ist für die steuerlich korrekte Behandlung des Fahrtkostenzuschusses verantwortlich.

Erhaltene Fahrkarten sind unaufgefordert zurückzugeben, wenn das Kind die Schule verlässt bzw. den Schulweg nicht mehr mit dem angegebenen Verkehrsunternehmen zurücklegt.

Fahrplaninformationen und Verbindungssuche

Weitere Informationen zu den Fahrplänen, Fahrtzeiten, etc. halten die Busunternehmen auf Ihren Webseiten für Sie bereit. Daneben können Sie sich ebenfalls unter <https://www.vbn.de/fahrplaner/> bezüglich der Liniennummer und der Bezeichnung der Einstiegshaltestelle informieren.

Meldung von Störungen und Beschwerden

Sollte es zu Beanstandungen kommen, so wenden Sie sich bitte immer und unverzüglich per mail an den Landkreis Vechta unter schuelerbefoerderung@landkreis-vechta.de.

OM-Bus Deutschlandticket App

Bei Fragen oder Ausstellung neuer Anmeldedaten zur OM-Bus Deutschlandticket App, wenden Sie sich bitte per mail an info@om-bus.de

Bestellung von Ersatzfahrkarten, Informationen zu Fundsachen

Die Ausstellung von Ersatzfahrkarten bei Verlust oder Beschädigung muss kostenpflichtig beim zuständigen Verkehrsunternehmen beantragt und dem Landkreis unverzüglich mitgeteilt werden. Auch für Fundsachen sind die Verkehrsunternehmen zuständig und können wie folgt erreicht werden:

- VVN-Verkehrsbetriebe Vechta Nord: 04444 / 508
- Kohorst Reisen, Dinklage: 04443 / 4871
- Schomaker Reisen, Lohne: 04442 / 93600
- Omnibusbetrieb Wilmering, Vechta: 04441 / 93110
- Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück VLO: 05471 / 95590

Für Fragen erreichen Sie das Team der Schülerbeförderung des Landkreises Vechta unter den Rufnummern:

Herr Esen	2630@landkreis-vechta.de	04441/898-2630
Frau Gaas	2631@landkreis-vechta.de	04441/898-2631

Wir wünschen allzeit gute Fahrt!

Ihr Team der Schülerbeförderung des Landkreises Vechta